

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1836**

84 (19.10.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 84. Mittwoch den 19. October 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 23461. Die Gebühren der Gendarmerie für Anzeigen wegen Uebertretung der Polizeistunden betreffend.

Den Großh. Ober- und Bezirksämtern und Bürgermeisterämtern wird hienit zur Kenntniß gebracht, daß nach einer Verfügung des Großh. hochpreißl. Ministeriums des Innern vom 21. September d. J. Nro. 10552. die Gendarmerie für etwaige Anzeigen wegen Uebertretung der Polizeistunde keine Gebühr zu fordern habe und auch eine solche von Niemanden annehmen dürfe, wohl aber habe sie für jede Verhaftung eines Uebertreters der Polizeistunde die übliche Fanggebühr zu fordern.

Rastatt den 7. October 1836.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

Nro. 23881. Die Ablösung des Zehntens insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise von der Marktstätte Pforzheim betreffend.

Die Großh. Domänenverwaltung Pforzheim hat gegen die durch das Anzeigblatt für den Mittelrheinkreis vom 13. Jänner l. J. Nro. 4. bekannt gemachte Fruchtmarktpreisliste von der Marktstätte Pforzheim die Einwendung erhoben, daß

1) zu einem Malter Kernen nicht 26 Sester Dinkel, sondern bloß 25 Sester im Durchschnitt erforderlich seien, und daß

2) nach den gemachten Beobachtungen die Durchschnittspreise vom Malter Haber um 6, 12 bis 20 kr. höher stehen, als von den beidigten Schägern angegeben worden sei.

Auf nochmalige Vernehmung der beidigten Schäger und nach genauer Erwägung der vorgebrachten Gründe werden aber die Einwendungen der Großh. Domänenverwaltung, als nicht zureichend begründet, verworfen und die bekannt gemachte Fruchtpreisliste definitiv bestätigt.

Rastatt den 13. October 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Der erste Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. Juni bis mit 31. December 1835 ist nunmehr im Druck erschienen und kann von den Mitgliedern der Anstalt sowohl, als von allen jenen, welche dem vaterländischen Institut der allgemeinen Versorgungsanstalt ihre Aufmerksamkeit schenken, in Karlsruhe auf dem Bureau der Anstalt (Erbprinzenstraße Nro. 3.) und auswärts bei den Geschäftsfreunden unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Nach diesem Rechenschaftsbericht, dem als Einleitung eine kurze Darstellung der Gründung der Anstalt vorausgeht und welchem die in der Generalversammlung vom 30. Mai l. J. beschlossenen und durch höchste Staatsministerialentscheidung vom 31. August l. J. Nro. 1391. von Sr. Königl. hohen

Hohheit dem Großherzog genehmigten Abänderungen der Statuten beiliegen, zählt die erste Jahresgesellschaft 8025 Einlagen mit einem reinen Einlagekapital von 393,874 fl. 2 kr., welches durch die bis zur Mitte des Monats September geschehenen Nachzahlungen im Betrag von 57,061 fl. 30 kr. auf die Summe von 450,935 fl. 32 kr. erhöht wird.

Der Stand der Hinterlegungskasse ist dormalen 70,975 fl. 11 kr., wovon die Anstalt einen nicht unbedeutenden Zinsüberschuss gewinnt, der wesentlich zum allmählichen Steigen der Renten beitragen wird.

Diese über Erwartung günstigen Resultate sichern der mit dem Ende des Monats November dieses Jahres geschlossen werdenden zweiten Jahresgesellschaft, welche jetzt schon 1118 Einlagen mit einem Einlagekapital von 63,323 fl. hat, eine ebenso zahlreiche Theilnahme, als sich die erste Jahresgesellschaft zu erfreuen hatte. Denn abgesehen davon, daß nunmehr die Existenz der Anstalt für alle Zukunft gesichert ist, hat die zweite Jahresgesellschaft den Vortheil, daß ihr dereinst ein bedeutender Theil des Einlagekapitals der ersten Jahresgesellschaft nach §. 48. der Statuten als Erbschaft zufällt.

Indem wir zum Beitritt zu dieser zweiten Jahresgesellschaft, welcher nur noch in den Monaten October und November geschehen kann, einladen, müssen wir uns den Wunsch auszusprechen erlauben, daß es denjenigen, welche Mitglieder der Anstalt zu werden gedenken, gefallen möge, ihre Anmeldung nicht auf die letzten Tage des Monats November zu verschieben, sondern ihren Beitritt sobald als thunlich zu erklären. Im vorigen Jahr nämlich war in den letzten Tagen des Novembers der Andrang zu der Anstalt und die dadurch bei der Verwaltung entstandene Geschäftsüberhäufung so groß, daß wir nur mit der größten Anstrengung Unordnungen vorzubringen im Stande waren.

Karlsruhe den 3. October 1836.

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hohheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die evangl. prot. Pfarrei Holzen, dem bisherigen Pfarrer zu Brombach, Ernst Ludwig Maier zu übertragen. Hierdurch ist die evangl. Pfarrei Brombach, Decanats Lörrach, mit einem Kompetenzanschlag von 834 fl. 22 kr. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe, vorschrittmäßig durch ihre Decanate, binnen 6 Wochen bei der obersten evangl. Kirchenbehörde zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Joseph Becker ist der kath. Fittalschuldienst zu Neuhoß, Gemeinde Obermünsterthal, Pfarrei St. Trudpert, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 17 Schulkindern auf 30 kr. von jedem Schulkinde jährlich festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich gemäß der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggdsbl. Nro. 38. innerhalb 4 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Staufen zu melden.

Der längst erledigte kath. Fittalschul- und Mesnerdienst zu Unter-Entersbach, Pfarrei Zell am Harmerbach, Amts Sengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schul-

gelde, welches bei einer Anzahl von 54 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur definitiven Wiederbesetzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Nro. 38. unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Sengenbach innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Valentin Weber ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Dittersdoef, Oberamts Raastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 97 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regierungsblatt Nro. 38. innerhalb 4 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Raastatt zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Kühn ist die erste mit dem Mesner und Organistendienst verbundene kath. Hauptlehrerstelle zu Durmersheim, Oberamts Raastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 324 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind

festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J. (Rggsbl. No. 38.) durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Rastatt innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers **Bermeitinger** ist die evang. Schule zu Windenreuth, Bezirksschulvisitation Emmendingen, mit einem nach dem Erkenntnis der Großh. Regierung des Oberheinkreises vom 17. May l. J. No. 8778. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst 40 kr. Schulgeld von jedem Kind und freier Wohnung in Erledigung gekommen; die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggsbl. vom 3. August 1836 No. 38.) bei ihren Bezirksschulvisitationen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers **Bermeitinger** ist die evangelische Schule zu Malsch, Bezirksschulvisitation Emmendingen, mit einem nach dem Erkenntnis der Großh. Regierung des Oberheinkreises vom 17. Mai l. J. No. 8782. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst 40 kr. Schulgeld von jedem Schulkind und freier Wohnung, worauf jedoch eine Kriegsschuld von 40 kr. haftet, welche der neu zu ernennende Schullehrer zu berichtigen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli l. J. (Rggsbl. vom 3. August 1836 No. 38.) bei ihren Bezirksschulvisitationen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers **Jakob Reichmann** von Helmsheim ist die evangl. prot. Schulstelle daselbst, Schulbezirks Bruchsal, mit einem nach dem Erkenntnis der Großh. Regierung des Mittelh. Kreises vom 28. Juli l. J. No. 14211. neu regulirten Gehalt von 175. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 1 fl. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um gedachten Schuldienst haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggsbl. vom 3ten August 1836. No. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitationen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers **Roth** auf die Schulstelle zu Borsfetten ist die Schulstelle zu Bortingen, Bezirksschulvisitation Emmendingen, mit einem nach dem Erkenntnis der Großh. Regierung des Oberheinkreises vom 20. Mai l. J. No. 9136. neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst 40 kr. Schulgeld von jedem Schulkind und freier Wohnung in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe

haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Rggsbl. vom 3. August 1836 No. 38.) bei ihren Bezirksschulvisitationen binnen 4 Wochen zu melden.

No. 11521. Die von den Ortsschulinspektoren beziehungsweise von den Pfarrern zu führenden Tagebücher betreffend.

Da man wahrgenommen hat, daß die nach §. 38. der landesherlichen Verordnung vom 15. Mai 1834 von den Pfarrern zu führenden Tagebücher nicht überall nach der Vorschrift geführt werden, so findet man sich veranlaßt, im Einverständniß mit der Großh. Oberschulkonferenz hiermit zu verordnen, daß

1) jeder kathol. Ortsschulinspektor, beziehungsweise jeder Pfarrer nach jedem Schulbesuche, seine jeweilige Bemerkungen über das „was er in der Schule gethan und wie er dieselbe gefunden habe“ und eben so seine Bemerkungen über den von ihm erteilten Religionsunterricht entweder in der Schule selbst oder doch wenigstens am nämlichen Tage des von ihm vorgenommenen Schulbesuches in die vorgeschriebenen von ihm zu führenden Tagebücher einzutragen, und daß er

2) die erwähnten Tagebücher in der Urschrift und nicht bloß Abschriften derselben dem Schulvisitator vor der öffentlichen Schulprüfung, nach §. 2. der Schulvisitations-Ordnung zur weiteren Einbeförderung zu übersenden habe.

Karlsruhe den 23. September 1836.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchen-Section.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden

als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten
angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Kalkhof bei Söllingen an die in
Sant erkannte Verlassenschaft des im Jänner
laufenden Jahres verstorbenen Kalkbrenners Franz
Roth, welcher im vorigen Jahr nach Germers-
heim gezogen war, auf Donnerstag den 3. No-
vember d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesseitigem
Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Malsch an den in Sant erkannten
Franz Gantner, Bürger und Wittwer, auf
Freitag den 11. November d. J. Vormittags
8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem
Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Sant er-
kannte Vermögen des Hoflaquaien Benedikt Roth,
auf Montag den 7. November d. J. Vormit-
tags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem
Oberamt Lahr.

(1) zu Mietersheim an den in Sant
erkannten Georg Vetter, auf Montag den
14. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf
diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Achern. [Präklusivbescheid.] Alle
diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen
und Vorzugsrechte an die Verlassenschaft des
dahier verstorbenen Pfarrverwesers Hahn aus
Oberweier bei der heutigen Liquidationstagfahrt
nicht liquidirt haben, werden anmit von der gegen-
wärtigen Masse ausgeschlossen.

Achern den 5. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Präklusivbescheid.] Alle
diejenigen, welche bei der auf heute anberaumte
Tagfahrt zur Liquidation der Schulden der Jo-
hann Trapp'schen Verlassenschaft ihre Forderun-
gen anzumelden unterließen, werden hiemit von
der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Baden den 13. Oct. 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle
diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forde-
rungen an den entwichenen Wilhelm Haag von
Kleinensteinbach unterlassen haben, werden hier-
mit von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Durlach den 13. October 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle
diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forde-
rungen an den Nachlaß des Friedrich Beck,
Färbers und Geldmäcklers von Königsbach un-

terlassen haben, werden hiemit von der Masse
ausgeschlossen. B. R. W.

Durlach den 13. October 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle
diejenigen, welche ihre Forderungen an den Nach-
laß des Schlaffers Christoph Reich von Königs-
bach nicht angemeldet haben, werden hiemit von
der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Durlach den 13. October 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] Die
Gläubiger, welche bei der auf heute angeordne-
ten Tagfahrt zur Schuldenliquidation ihre For-
derungen gegen die Santmasse des Daniel Hol-
stein zu Mühlburg nicht geltend gemacht haben,
werden hiervon ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe den 10. October 1836.

Großh. Landamt.

(1) Billingen. [Präklusivbescheid.] In
Santsachen gegen Benedikt Zugschwerdt von
Billingen werden alle diejenigen, welche ihre
Forderungen am 31. August dieses Jahres nicht
angemeldet haben von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen. B. R. W.

Billingen den 5. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Vorladung.] Der wegen Re-
fraction in Untersuchung gezogene Joseph Röß-
ler von Unzburst hat sich heimlich wieder aus
seiner Heimath entfernt und bis heute nicht sistirt.
Derselbe wird daher unter Anberaumung einer
Frist von 6 Wochen hiemit öffentlich aufgefor-
dert, sich bei diesseitigem Amte zu stellen, widri-
gens mit Umlauf dieser Frist nach dem Gesetze
gegen ihn wird verfahren werden.

Bühl den 11. October 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht
vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Bürger
Ephraim Binz in Gallenbach mittelst Einsteigens
folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Zwei mit Federn gefüllte Oberbetten, der
Barchent mit blauen Streifen, im Werth
von 16 fl.
- 2) Zwei Mannshemden, in welchen die Buch-
staben E. B. mit rothem Garn gezeichnet
sind 2 fl. 30 kr.
- 3) Zwei ditto mit J. B. bezeichnet 2 fl. 30 kr.
- 4) Ein Tischtuch von sog. Ziehgarn mit ge-
wöhnlichen Rippen, 48 kr.
- 5) Ein rother Regenschirm von Baumwollen-

zeug mit Fischbeinrippen und einem gekrümmten schwarz hornenen Griff, 3 fl.

- 6) Eißl Maas Pfenbranntwein in 2 mit Stroh umwundenen Boutheillen oder Guttern, 6 fl.

Solches machen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit öffentlich bekannt.
Bühl den 11. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden der Wittwe des Handelsmanns Augustin Letter zu Zell nachbenannte Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 15 October 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

	fl.	kr.
1) 2 Stück blaues, 3 Stück schwarzes und 1 Stück graues wollenes Tuch, jedes Stück etwa 30 Ellen lang, per Stück 30 fl. Gesamtwert	180	—
2) Ein Rest rothes Tuch, 2 Ellen lang	3	12
3) Ungefähr 25 fl türkisches Garn	50	—
4) Ungefähr 20 fl blaue Baumwolle, ziemlich grob à 1 fl.	20	—
5) 2 Stück Bettbarchent, blau und weiß gestreift, jedes etwa 28 Ellen lang u. 9 fl. 30 kr. werth	19	—
6) Ungefähr 80 Ellen Futterbarchent à 18 kr.	24	—
7) 40 — 50 Stück seidene Halstücher, zum Theil schwarz mit rothen Streifen, zwei Theil bunt mit Blumen und dergl., im Gesamtwert	40	—
8) Eine Anzahl halbsidener und halbbaumwollener Halstücher, im Gesamtwert	50	—
9) Verschiedene Stücke von Halbseide in allerlei Farben zu Kappen u. dergl. im Gesamtwert	40	—
10) Ein Stück $\frac{1}{2}$ breite Siamoise etwa noch 18 Ellen lang, mit blauem Grund und roth gewürfelt, die Elle zu 28 kr.	8	24
11) Ein Stück ditto mit größern Würfeln	8	24
12) Ein Stück ditto mit langen rothen Streifen	8	24
13) Ein Stück ditto gezwirnt, blau und weiß	8	24

- 14) Ein Stück Kölsch, roth und weiß fl. fr. gewürfelt 8 24
- 15) Verschiedene Stücke Cattun in verschiedenen Farben und Dessins, im Gesamtwert

40 —

16) Verschiedene Reste Baumwollen-, Seide- und gedruckter Sammt zu Westen, meistens schwarz, im Gesamtwert

15 —

17) Aus der offenen Ladenkasse an barem Geld 8 bis 10 fl. bestehend aus Sechsbägnern, Dreibägnern und sonstige kleinere Münze.

10 —

18) 6 Maas Anken sammt dem Hasen, welcher letzterer mit Eisenbraht gebunden ist, im Gesamtwert

8 48

Summa 542 —

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Einem Dienstmädchen wurden gestern zwischen 6 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends nachbenannte Sachen entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 14. October 1836.

Großh. Stadamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) Ein schwarzes Merinokleid, noch ziemlich neu. Auf der innern Seite des Kleides befindet sich am untern Saume ein anderhalbviertel breiter schwarzer weißgestrecker Streifen von Pers als Futter.
- 2) Ein roth u. weißcarorirtes seidenes Halstuch.
- 3) Ein Halstuch von Gage von grüner, weißer und rother Farbe, in der Ecke desselben befindet sich eine gestickte Blume.
- 4) Ein grün und rother Ziehbeutel von wollengarn, worin sich 1 Kronenthaler und ein Sechsen befanden.
- 5) Ein Paar noch ziemlich neue schwarze Zeugschuhe.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem hiesigen Mühlarzt Georg Wolber wurde vom 18. auf den 19. v. M. aus seiner Schloßkammer aus einem Geldbeutel folgendes Geld entwendet:

- 2 Vierzigkreuzerstücke.
2 Zehnkreuzerstücke, und in 6 kr. Stücken so viel, daß die Gesamtsumme 3 fl. 42 kr. beträgt.
Wolfach den 6. October 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Waldbirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. Spt. d. J. wurde der Fischkasten des kath. Pfarrers in Oberbiebersbach erbrochen. Der eine von denselben, der bekannten öffentlichen Sicherheit gefährliche Wagent Konrad Zeiler von Ladenburg wurde so

gleich ertappt und verhaftet. Der andere, ein Mann, mit einem Tschoben bekleidet, den wir näher nicht bezeichnen können, entfloß, ohne daß wir seither etwas von demselben in Erfahrung bringen konnten. Ob Fische entwendet wurden, konnte bisher nicht ausgemittelt werden. Dies bringen wir Behufs geeigneter Fahndung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Walbkirch den 1. October 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Bei einer wegen Diebstahls hier in Untersuchung stehenden Weibsperson sind folgende Gegenstände gefunden worden, über deren Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte, und welche vielleicht von ihr entwendet wurden.

- 1) Eine alte Serviette, gezeichnet mit B.
- 2) Zwei Tafelservietten von Damastgebilde gezeichnet mit B.
- 3) Zwei Handservietten von Baumwollenzeug, gezeichnet mit C. M. E.
- 4) Zwei Sacktücher von Battist, eines gezeichnet mit M. das andere hat den Namen Emma, gestickt.
- 5) Ein Sacktuch von Battist mit rother Bordüre ohne Zeichen.
- 6) Ein altes battistenes Sacktuch gezeichnet mit C. M. und über diesen Buchstaben eine Krone.
- 7) Zwei leinene Sacktücher, eines gezeichnet mit B. 6. das andere mit K. E.
- 8) Ein silbener Kaffeelöffel mit einem spitzigen Stiel ohne Zeichen.
- 9) Ein dünner goldener Ring mit einem Granaten, umgeben von 7 kleinen Turquoisen.
- 10) Ein goldener Ring mit 5 kleinen Turquoisen.
- 11) Ein goldener Ring mit 7 kleinen Granaten.

12) Ein goldner Ring mit einem Karniol.
Wir bringen dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen, daß diejenigen, welche diese Gegenstände vermessen bald gefälligst hierüber die Anzeige anher machen mögen.

Baden den 13. Oct. 1836.
Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Aufforderung.] In Sachen des Zieglers Philipp Jakob Frommel von Söllingen, Kläger, gegen alt Vogt Frommel daselbst Beklagten, Forderung und Urtheilsvollstreckung betreffend, wurde zu Befriedigung des Klägers mit dessen Forderung von 5619 fl. 39 kr.

gegen den Beklagten auf folgende Liegenschaften auf der Gemarkung der Gemeinde Söllingen dießseitigen Gerichtsbezirks, gelegen

- 1 Viertel 2 Ruthen im Fühllos,
- 1 Viertel dreißig neun Ruth. auf der Rath,
- 1 Viertel 10 Ruth. am Burgweg,
- 2 Viertel 10 Ruth. im Trufelsblatt,
- 1 Viertel 7 1/2 Ruth. auf dem Wöschbacher Buhel,
- 1 Viertel in den Stabsäckern.

Hilfsvollstreckung erkannt.

Da jedoch der Gemeinderath in Söllingen wegen nicht hinreichenden Rechtstitels des Beklagten, erklärt hat, daß er die Gewährung der bezeichneten Grundstücke nicht ertheilen könne, so werden hiemit auf den Antrag des Klägers und nach Ansicht der §§. 773. 775. 778. der Prozeßordnung alle diejenigen, welche an jenen Grundstücken Eigenthums- oder sonstige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre Ansprüche vor dießseitigem Oberamt um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Ansprüche der Nichterscheidenden im Verhältniß zu dem neuen Erwerb verloren gehen. Durlach den 13. October 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] In Sachen der Großh. Amtskasse und des Gemeinderaths dahier gegen den Feilenhauergefellen Joseph Bürle von Rothweil, Forderung und Arrest betreffend, haben die beiden Kläger vorgebracht. Durch Verfügung der Großh. Kreisregierung seien sie angewiesen, für die zwei unehelichen Kinder der Feilenhauer Burkhardt's Wittve dahier wöchentlich 1 fl. 36 kr. Alimentationsbeitrag zu leisten; als Vater dieser Kinder habe sich aber der Beklagte bekannt, wie aus den Acten über die gegen den Beklagten geführte Untersuchung wegen Unzucht hervorgehe. Das Klagebegehren geht auf Verurtheilung des Beklagten zur Entrichtung eines angemessenen Ernährungsbeitrags. Zugleich haben die Kläger um Beschlag auf das Kapital von 60 fl., das der Beklagte bei der hiesigen Sparkasse stehen hat, gebeten, welchem Gesuch auch auf den Grund obiger Untersuchungsacten entsprochen wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird Beklagter nunmehr, auf Antrag der Kläger, aufgefordert, am Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 8 Uhr zur Verhandlung sowohl über den erkannten Arrest als über die Hauptsache dahier zu erscheinen; ansonst das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, in der Hauptsache aber das Thatsache-

liche des Klagevortrags für zugestanden angenommen und jede Schutzrede des Beklagten für veräußert erklärt werden würde.

Karlsruhe den 4. October 1836.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Lörrach. [Bekanntmachung.] Von der Großh. Gendarmerie wurde vor kurzem, unten signalisirten L. A. D. Berutti aus Ceva in Piemont, welcher ohne alle Reiseurkunden, von der Schweizerbehörde über die Grenze in das Großherzogthum geschoben worden war, aufgegriffen. Derselbe giebt sich, da er mehrere Sprachen geläufig spricht für einen Professor der Sprachkunde aus, der wegen Antheil an politischen Umtrieben, sein Vaterland Piemont verlassen mußte. Es ergab sich jedoch nachdem man bei der königl. Sardinischen Polizeibehörde in Turin, nähere Erkundigungen eingezo-gen hatte, daß Berutti nicht wegen politischer sondern wegen anderer Vergehen, von den königl. Sardinischen Gerichten verfolgt flüchtig wurde. Da die letzteren seine Auslieferung nicht begehren, einem solchen Individuen wenn gleich es sich hiesseits kein Vergehen zu Schulden kommen ließ Aufenthalt im Großherzogthum nicht gestattet werden kann, so fand man sich veranlaßt, Berutti wieder über die Grenze zurückzuschicken. Es steht jedoch zu befürchten, dieses schlechte Subject dürfte versuchen, das Großherzogthum nochmals auf irgend einem andern Punkte zu betreten, und wir machen deshalb sämmtliche Behörden auf diesen L. A. D. Berutti aufmerksam, damit derselbe, wenn er nochmals innerhalb der Landesgrenzen aufgegriffen werden sollte zur geeigneten Strafe gezogen werde.

Signalément.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 3", Körperbau, schwach, Haare schwarz, Stirne gewölbt, Augen braun, Augenbraunen schwarz, Gesichtsfarbe blaß, Nase stark, Mund aufgeworfen, Zähne gut und vollkommen, Kinn rund, Bart schwarz.

Lörrach den 11. October 1836.
Großh. Bezirksamt.

(1) Ladenburg. [Straferkenntniß.] Da Leonhard Koch von Ivesheim sich auf die amtliche Aufforderung vom 29. August dieses Jahres No. 8964. nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit der Desertion für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, und die weitere Strafe auf Betreten vorbehalten.

Ladenburg den 11. October 1836.
Großh. Bezirksamt.

Kauf- und Anträge.

(3) Bruchsal. [Zwangsvorsteigerung.] Auf Mittwoch den 2. November d. J. Abends 7 Uhr im Gasthause zum Wolf dahier, werden von den Messgermeister Kaspar Böllerschen Eheleuten hieselbst, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, und entgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis, oder darüber erzielt wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus hinter der Stiftskirche, eins. Baptist Fleischmann anders. die Gasse.

2 Viertel Acker im Knabenberg und Saugrund, Bakantgut, eins. Angewann, anders. der Weeg.

1 Morgen Acker im Rinnetthal, aufferhalb dem Beckinger oder Schwallenberg, ein- und anders. der Rhein.

Bruchsal den 1. Oct. 1836.
Bürgermeisteramt.

(1) Bretten. [Die Reparation der großen Kirchenguhr dahier betreffend.] Freitag den 28. d. Morgens 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus die Reparation der hiesigen großen Kirchenguhr durch Versteigerung in Abstrich begeben, wozu man sämmtliche hiezu Lusttragende Hrn. Uhrenmacher einladet, mit dem Bemerkten, daß der Kostenüberschlag der jeden Tag in der Rathschreiberei eingesehen werden kann, sich auf 123 fl. 20 kr. belaufe, und hat der Unternehmer dagegen für gute Arbeit Sicherheit zu stellen.

Bretten den 13. Oct. 1836.
Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Montags den 31. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird dem Zimmermann Jak. Friedr. Semmler dahier auf hiesigem Rathhaus nochmals im Zwangswege öffentlich versteigert: Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Järgergasse, neben Schreiner Klenert und Johann Georg Kunzmann, 30 Rth. Acker im obern Grözingen Weg, neben Kreuzwirth Fischer und Hofkläuser Höper, 1 Brtl. 10 Rth. Acker auf dem Lohn, neben Johann Schuh und Johann Ungeheuer, 1 Brtl. 10 Rth. Weinberg am Lerschenberg, neben Fuhrmann Seegers Wittwe und Karl Rothfuß, 28 Rth. Weinberg im Höper, neben Schreiner Klenert und einem Grözingen, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würden.

Durlach den 12. October 1836.
Bürgermeisteramt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Montag den 24. October früh 10 Uhr werden im Gasthaus zum Bock dahier

1) aus dem Forstbezirk Kaltenbronnen:

376 tannene Säglöge,
108 forlene Säglöge,
531 tannene und forlene Bauholzstämme,

2) aus dem Forstbezirk Herrenwies:

2121 tannene Säglöge,
940 ditto Lattenlöge,
138 ditto Spaltlöge,
124 ditto Bauholz

in verschiedenen Distriktsabtheilungen versteigert werden. Gernsbach den 5. Oct. 1836.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag den 21. October früh 10 Uhr wird zu Forbach in der Krone folgendes Holz versteigert:

30½ Klafter buchen Scheiterholz,
250½ " tannen ditto
176½ " Kahlholz aus Walddistricten Für-

hof am Grosob und Steckberg, welches den Liebhabern von Seiten der Bürgermeisterämter gefälligst bekannt zu machen ist.

Gernsbach den 9. October 1836.

Thibaut, Verwalter.

(2) Karlsruhe. [Die Wiederverpachtung der Gottesauer Kammergutsäcker betreffend.] Da mit Martini d. J. der bisherige Bestand zu Ende geht, so wird die neue Pachtversteigerung der 340 Morgen Ackerfeld auf weitere 6 Jahre von Martini 1844 hiermit bekannt gemacht, die Liebhaber werden mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß man zur Verhandlung drei Tage den 19. 20. und 21ten d. M. bestimmt hat und daß die morgenweise Versteigerung in den verschiedenen Feldgewannen auf dem Kammergut selbst stattfindet, sofort bei der Wafschbleiche zunächst dem Augarten, am Mittwoch den 19. d. M. Vormittags 8 Uhr angefangen wird. Nur solche Personen, welche gute Bürgschaft stellen können und mit früheren Pachtzinsen nicht im Rückstand haften, werden als Steigerer zugelassen. Karlsruhe den 7. Oct. 1836.

Großh. Domainenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Karlsruhe. [Waldsaamenlieferung.] Die Lieferung der zu den Kulturen im hiesigen Forstbezirk pro 1836 — 37 erforderlichen

2100 Pfund Forlen- und
45 Pfund LerchenSaamen

wird Montag den 7. Nov. d. J. im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden begeben wer-

den, und es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß die Submissionen längstens am 6. Nov. d. J. dahier einkommen müssen; alle etwa später eingesandten nicht berücksichtigt, sämtliche Submissionen aber an dem oben benannten Tag eröffnet werden, und die Lieferungsbedingungen täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Karlsruhe den 15. Oct. 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

Bekanntmachungen.

(2) Bühl. [Offener Theilungs-Kommissariatsdistrict.] Für einen gut qualificirten Theilungskommissär ist dahier eine Stelle offen, die sogleich oder erst nach 3 Monaten angetreten werden kann.

Bühl den 5. October 1836.

Großh. Amtskrevisorat.

(2) Bühl. [Dienst Antrag.] Bei der unterfertigten Stelle ist durch die Beförderung eines Gehilfen dessen Platz mit dem normalmäßigen jährlichen Gehalte von 350 fl. in Erledigung gekommen, welchen Posten man sogleich oder spätestens nach ½ Jahre mit einem Kameralpraktikanten oder Scribenten besetzt haben möchte; und wird hiebei noch bemerkt, daß der Gehalt von 350 fl. auf 400 fl. erhöht werden kann.

Bühl den 2. October 1836.

Gr. Domänen-, Forst- u. Amtskasseverrechnung.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Brenden, Amts Bonndorf, dem Pfarrer Kienzler in Lembach gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Leipferdingen, Amts Blumenfeld, dem Pfarrer Joh. Baptist Bauer in Ettenheimmünster gnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Lippertsreute, Amts Ueberlingen, dem Kaplaneibeneficiaten Leibinger zu Bodmann gnädigst zu verleihen geruht.

Der erledigte kath. Filiationsschuldienst zu Birsingen, Amts Waldshut, ist dem Schulkandidaten Kasimir Falk von Ottersweiler; bisherigen Unterlehrer zu Bühl übertragen worden.

Die durch die Pensionirung des Schullehrers Klein erledigte Schule zu Kaltenbach ist dem Schulkandidaten Friedrich Mittelberger von Gölschhausen übertragen worden.